



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail an:

Gemeindeverband LuzernPlus
Geschäftsstelle
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon

Luzern, 14. Dezember FK / LUE
2022-751

**RET LuzernPlus, Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030, Entlassung der
Gemeinde Hildisrieden, 2022**

Vorprüfungsbericht

gemäss § 12 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Vorstandsmitglieder

Mit Schreiben vom 2. November 2022 ersuchen Sie um die Vorprüfung des Teilrichtplans Siedlungslenkung 2030 aufgrund der Anpassungen infolge der Entlassung der Gemeinde Hildisrieden. Dazu äussern wir uns wie folgt:

A. EINLEITUNG

1 Ausgangslage

Der Teilrichtplan (TRP) Siedlungslenkung 2030 des RET LuzernPlus wurde am 28. Mai 2014 von der Delegiertenversammlung beschlossen und am 23. Januar 2015 vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 112 genehmigt.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 teilte die Gemeinde Hildisrieden mit, dass man aus dem RET LuzernPlus austreten und stattdessen dem RET Sursee-Mittelland beitreten möchte. Die Delegiertenversammlung von LuzernPlus hat den Austritt der Gemeinde Hildisrieden per 31. Dezember 2022 am 13. Mai 2022 beschlossen. An der Delegiertenversammlung des RET Sursee-Mittelland vom 28. Juni 2022 wurde darauffolgend die Aufnahme der Gemeinde Hildisrieden beschlossen. Betreffend den Verbandswechsel der Gemeinde Hildisrieden verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 20. April 2022.

Als Folge des Verbandswechsels passt der RET LuzernPlus nun seinen TRP Siedlungslenkung 2030 an. Die Entlassung der Gemeinde Hildisrieden aus dem TRP hat keine Änderungen am Richtplankarte zur Folge und betrifft lediglich die Richtplankarte.

2 Beurteilungsdokumente

Im Anhang sind die zur Prüfung eingereichten Dokumente aufgeführt.

Aufgrund der geringfügigen materiellen Anpassung wird auf einen eigenständigen Planungsbericht verzichtet. Die beigelegten Unterlagen sowie das Begleitschreiben dokumentieren das Vorhaben jedoch genügend und entsprechen somit den Anforderungen gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV).

3 Prüfverfahren

Da es sich bei vorliegender Revision des TRP Siedlungsentwicklung 2030 lediglich um eine geringfügige materielle Anpassung handelt, verzichtet die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi, zuständiger Projektleiter: Flurin Kern, Tel.-Nr. 041 228 84 70) auf eine Vernehmlassung.

B. BEURTEILUNG

Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030

Gemäss Koordinationsaufgabe S1-3 des kantonalen Richtplans (KRP) sind ergänzend zu den kantonalen Siedlungstrennräumen auch regionale Siedlungsbegrenzungen festzulegen. Diese werden durch die regionalen Entwicklungsträger (RET) in Abstimmung mit den Nachbarregionen dort ausgeschieden, wo die Siedlungen einen direkten Bezug zu schützenswerten Natur-, Kultur-, Landschafts- oder Erholungsräumen aufweisen. Dabei sind auch die differenzierten Entwicklungsperspektiven der Gemeinden gemäss Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur des KRPs zu berücksichtigen.

Entlassung der Gemeinde Hildisrieden, Richtplankarte

Aufgrund des Verbandswechsels und dem Austritt beim RET LuzernPlus wird die Gemeinde Hildisrieden aus dem TRP Siedlungslenkung 2030 entlassen. Folglich wird das Gemeindegebiet Hildisrieden aus der Richtplankarte entfernt.

Zur Anpassung der Richtplankarte haben wir keine Vorbehalte. Wir erachten die gewählte Darstellung (Durchstreichen der Karteneinträge) als sinnvoll, da diese ihre Gültigkeit behalten, bis der RET Sursee-Mittelland die Inhalte in seinen Instrumenten aufnimmt. Im Rahmen der Übernahme der Siedlungsbegrenzung obliegt es dann dem RET Sursee-Mittelland, unter Vorbehalt der raumplanerischen Begründung und unter Einhaltung des ordentlichen Verfahrens, die Siedlungsbegrenzung der Gemeinde Hildisrieden anzupassen.

Entlassung der Gemeinde Hildisrieden, Richtplantext

Die Anpassung des TRP Siedlungslenkung 2030 betrifft lediglich die Richtplankarte. Der Richtplantext wurde keinen Änderungen unterzogen.

C. ERGEBNIS

Die im Entwurf vorliegenden Unterlagen zur Anpassung des TRP Siedlungslenkung 2030 des RET LuzernPlus können als gut und vollständig erarbeitet sowie als recht- und zweckmässig beurteilt werden. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ergibt sich, dass sie unter Beachtung der zuvor angeführten Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmen.

Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch die Gremien von LuzernPlus vorbereitet werden. Nach der Verabschiedung sind die Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler
Leiter Bereich Recht

Kopie an:

- Gemeindeverband Sursee-Mittelland
- Rechtsdienst Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
- Dienststelle Raum und Wirtschaft

ANHANG GEPRÜFTER PLANUNGSINSTRUMENTE

Folgende Planungsinstrumente waren vorzuprüfen:

- Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030, Richtplankarte 1:25'000, Stand 14.10.2022
- Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030, Richtplantext, Stand 14.10.2022

Als Grundlage für die Beurteilung dienten folgende Unterlagen:

- Begleitschreiben zur Vorprüfung vom 2.11.2022
- Auszug der Delegiertenversammlung LuzerPlus vom 12.5.2022
- Vorprüfungsgesuch Austritt Hilisrieden vom 3.3.2022